

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dietrich Wersich, Christoph Ahlhaus, Christoph de Vries,  
David Erkalp, Dr. Friederike Föcking, Dennis Gladiator, Jörg Hamann,  
Dr. Roland Heintze, Klaus-Peter Hesse, Thilo Kleibauer, Thomas Kreuzmann,  
Ralf Niedmers, Olaf Ohlsen, Wolfhard Ploog, Karin Prien, Hans-Detlef Rook,  
Frank Schira, Hjalmar Stemmann, Birgit Stöver, André Trepoll,  
Kai Voet van Vormizeele, Karl-Heinz Warnholz und Katharina Wolff (CDU)**

**zu Drs. 20/13003**

**Betr.: 100.000-Euro-Affäre Blankau – Senat muss Akten vorlegen**

Die Genehmigung einer mit über 100.000 Euro dotierten Nebentätigkeit des SAGA-Vorstandsvorsitzenden bei einem großen, privaten Wettbewerber durch Senatorin Blankau hat zu großer Empörung und Unverständnis geführt. Nach den Angaben des Senats in Drs. 20/12946 hat Senatorin Blankau als Aufsichtsratsvorsitzende der SAGA die Genehmigung sehr kurzfristig im Alleingang und ohne Prüfung möglicher Interessenkonflikte erteilt.

Während der SAGA-Chef das Aufsichtsratsmandat bei der Deutschen Annington Immobilien SE (DAIG) inzwischen wieder niedergelegt hat, gibt es von Senatorin Blankau bis heute keine Erklärung zu diesem Vorgang. Die Darstellung, dass allen Beteiligten die Höhe der Vergütung bei der Genehmigung nicht bekannt war, erscheint kaum nachvollziehbar. So will auch der Erste Bürgermeister die Vergütung erst aus der Presseberichterstattung Anfang September erfahren haben, obwohl er gemäß Drs. 20/12946 bereits am 20. oder 21. August über das Aufsichtsratsmandat durch die Senatskanzlei unterrichtet wurde.

Zudem ist unverständlich, dass die Entscheidung der Genehmigung nicht entsprechend den Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) vom gesamten SAGA-Aufsichtsrat vorgenommen wurde, obwohl bereits am 23. Juni 2011 die Bestimmungen des HCGK in den Gesellschaftsstatuten der SAGA explizit aufgenommen wurden (siehe Drs. 20/13026). Auch die in der Presseberichterstattung geäußerte Darstellung, dass es keinerlei Geschäftsbeziehungen zwischen der SAGA und der DAIG gebe, erscheint mehr als zweifelhaft, nachdem der Senat in der Drs. 20/13026 bestätigt hat, dass es gemeinsame Beteiligungsunternehmen gibt.

Vor diesem Hintergrund müssen die genauen Abläufe der Erteilung der Genehmigung der Nebentätigkeit des SAGA-Vorstandsvorsitzenden durch den Senat transparent dargestellt und aufgeklärt werden.

**Gemäß Artikel 30 der Hamburgischen Verfassung wird beantragt:**

Der Senat legt der Bürgerschaft unverzüglich sämtliche Akten, Vorgänge und Unterlagen einschließlich E-Mail-Verkehr sowie Gesprächsprotokolle und -notizen der Senatskanzlei, aller Behörden, Dienststellen sowie der SAGA GWG vor, die im Zusammenhang mit der Genehmigung und Übernahme der Nebentätigkeit des SAGA-Vorstandsvorsitzenden im Aufsichtsrat der Deutschen Annington SE sowie der grundsätzlichen Bereitschaft der Senatorin Blankau zur Übernahme von Aufsichtsratsmandaten durch den SAGA-Vorstandsvorsitzenden stehen.